

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 23. Juni 2022, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Freienwil

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 laden wir Sie herzlich ein. Dieser Botschaft können Sie alle wichtigen Informationen zur Versammlung entnehmen.

Gemeinderat Freienwil

Traktandenliste

1. Protokoll 25. November 2021
2. Einbürgerungen
 - 2.1. Einbürgerung Familie Szijarto
 - 2.2. Einbürgerung Familie Schumacher
 - 2.3. Einbürgerung Jörg Lachmann
 - 2.4. Einbürgerung Simone Schönland
3. Rechenschaftsbericht 2021
4. Projektierungskredit Neubau Trinkwasserreservoir
5. Genehmigung überarbeitete Reglemente
 - 5.1. Wasser
 - 5.2. Abwasser
 - 5.3. Strassen
 - 5.4. Erschliessungsfinanzierungsreglement
6. Zusatzkredit BNO-Revision
7. Kreditabrechnung ICT Schule
8. Kreditabrechnung Parkierungskonzept
9. Jahresrechnung 2021
10. Verschiedenes

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 9. Juni 2022 bis 23. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden oder auf der Homepage www.freienwil.ch eingesehen werden.

I. Protokoll

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

2.1. Einbürgerung Familie Szijarto

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Nach einem persönlichen Gespräch und aufgrund der eingeholten Referenzen empfiehlt der Gemeinderat die Einbürgerung folgender Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller:

- Szijarto Szabolcs, Staatsangehörigkeit: Ungarn, geboren 03. Juli 1974, verheiratet, IT Projektleiter
- Toth Ildiko, Staatsangehörigkeit: Ungarn, geboren 18. September 1974, verheiratet, Primarschullehrerin
- Szijarto Gergely, Staatsangehörigkeit: Ungarn, geboren 07. Juli 2003, ledig, in Ausbildung (Informatikschule Baden)
- Szijarto Katica, Staatsangehörigkeit: Ungarn, geboren 10. September 2005, ledig, in Ausbildung (Kantonsschule Baden)

Alle Familienmitglieder besitzen die Niederlassungsbewilligung C und sind seit 2009 wohnhaft in Freienwil AG, Im Buck 2a.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Personen in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Familie Szijarto; Szijarto Szabolcs, Toth Ildiko, Szijarto Gergely und Szijarto Katica



2.2. Einbürgerung Familie Schumacher

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Nach einem persönlichen Gespräch und aufgrund der eingeholten Referenzen empfiehlt der Gemeinderat die Einbürgerung folgender Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller:

- Schumacher Sascha Michael, Staatsangehörigkeit: Deutschland, geboren 28. Mai 1973, Finanzspezialist
- Schumacher Sofie, Staatsangehörigkeit: Deutschland, geboren 14. Dezember 2007, in Ausbildung (Bezirksschule Endingen)
- Schumacher Julia, Staatsangehörigkeit: Deutschland, geboren 2. September 2010, in Ausbildung (Schule Freienwil)

Die aufgeführten Familienmitglieder besitzen die Niederlassungsbewilligung C und sind seit 2014 wohnhaft in Freienwil AG, Husenstrasse 13a.

Die Ehefrau und Mutter, Schumacherova Veronika erfüllt zum Zeitpunkt der Gesuchstellung die formellen Voraussetzungen noch nicht, weshalb sie später ein eigenes Einbürgerungsgesuch stellen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Personen in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Familie Schumacher; Schumacher Sascha Michael, Schumacher Sofie und Schumacher Julia



2.3. Einbürgerung Jörg Lachmann

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Nach einem persönlichen Gespräch und aufgrund der eingeholten Referenzen empfiehlt der Gemeinderat die Einbürgerung von folgendem Gesuchsteller:

- Lachmann Jörg Uwe, Staatsangehörigkeit: Deutschland, geboren 28. September 1964, ledig

Der Gesuchsteller besitzt die Niederlassungsbewilligung C und ist seit 2014 wohnhaft in Freienwil AG, Im Roos 2f.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Person in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Lachmann Jörg Uwe



2.4. Einbürgerung Simone Schönland

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Nach einem persönlichen Gespräch und aufgrund der eingeholten Referenzen empfiehlt der Gemeinderat die Einbürgerung von folgender Gesuchstellerin:

- Schönland Simone, Staatsangehörigkeit: Deutschland, geboren 1. August 1963, geschieden.

Die Gesuchstellerin besitzt die Niederlassungsbewilligung C und ist seit 2007 wohnhaft in Freienwil AG, Im Roos 2f.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt folgende Person in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Freienwil AG aufzunehmen:

- Schönland Simone



3. Rechenschaftsbericht 2021

In Anwendung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden § 37 Abs. 2 lit. c) erstatten wir Ihnen den folgenden schriftlichen Rechenschaftsbericht.

Gemeindeversammlungen

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021

Stimmberechtigte	742
Anwesende	108
Stimmbeteiligung	14.5 %

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
 - 2.1. Jasmin Schade
 - 2.2. Barbara Hollinger
3. Rechenschaftsbericht 2020
4. Alimentierung Dorf AG Freienwil
5. Kreditabrechnung Gestaltungsplan Freienwil Mitte
6. Kreditabrechnung Sanierung Eindolung Deponie "Cholhuufe"
7. Kreditabrechnung Werkleitungsverlegung Eichstrasse
8. Jahresrechnung 2020
9. Verschiedenes

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021, welche dem fakultativen Referendum unterstanden, in Rechtskraft erwachsen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021

Stimmberechtigte	755
Anwesende	65
Stimmbeteiligung	8.6 %

1. Protokoll
2. Überweisungsantrag Silver Pinkwasser CHF 50'000 aus Fond för's Dorf in Dorf AG
3. Genehmigung Kreditabrechnung Gestaltungsplan Freienwil Mitte
4. Projektierungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Hälslerweg / Bergstrasse / Dorfstrasse CHF 108'000
5. Verpflichtungskredit Malerarbeiten / Sanierung altes Schulhaus CHF 80'000
6. Verpflichtungskredit Neuauflage Ortsgeschichte CHF 25'000
7. Genehmigung Reglement Fonds för's Dorf
8. Budget 2022
9. Verschiedenes

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021, welche dem fakultativen Referendum unterstanden, in Rechtskraft erwachsen.

Gemeinderat

Der Gemeinderat setzte sich per Ende 2021 wie folgt zusammen:

- Robert Müller, Gemeindeammann
- Othmar Suter, Vizeammann
- Urs Rey, Gemeinderat
- Lucius Mathys, Gemeinderat
- Gaudenz Schärer, Gemeinderat

Geschäfte und Sitzungen

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 an 29 ordentlichen Sitzungen (Vorjahr: 28), davon 4 Strategiesitzungen (Vorjahr: 4) insgesamt 217 Geschäfte behandelt (Vorjahr: 266). Neben den Gemeinderatssitzungen und den Strategiesitzungen hat der Gemeinderat viele zusätzliche Sitzungen, Besprechungen und Augenscheine durchgeführt. Durch regelmässige Mitteilungen und amtliche Publikationen wurde die Bevölkerung in der Rundschau Nord, im Freienwil Aktuell, in anderen Medien sowie über die Gemeindefwebseite www.freienwil.ch aktuell über die Geschäfte des Gemeinderates informiert. Auch fanden vereinzelt zu sachbezogenen Themen Informationsanlässe statt.

Besprechungen

Im Jahr 2021 fand die alljährliche Vereinspräsidentenkonferenz zur Koordination der Anlässe 2022 aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt.

Kommissionen

Zu regelmässigen Sitzungen trafen sich auch die von den Stimmberechtigten und vom Gemeinderat gewählten Kommissionen und Behörden. Es sind dies:

Vom Volk gewählte Kommissionen/Behörden:

- Finanzkommission Einwohnergemeinde
- Finanzkommission Ortsbürgergemeinde
- Schulpflege
- Steuerkommission
- Wahlbüro

Vom Gemeinderat eingesetzte Kommissionen mit Einsitz eines Gemeinderates:

- Baukommission
- Kulturkommission
- Umweltkommission
- UNICEF-Kommission (ab 2022 Kinder- und Jugendkommission)
- Planungskommission BNO-Revision

Die aktuellen Kommissionsmitglieder sind auf unserer Homepage unter www.freienwil.ch → Politik → Kommissionen einsehbar.

Personal Gemeindeverwaltung

In der Gemeindeverwaltung kam es zu folgenden personellen Änderungen:

- **Sachbearbeitung Finanzverwaltung 40%**
Ab dem 1. Januar 2021 ist Karin Greutert mit einem Pensum von 40% bei der Finanzverwaltung tätig.
- **Leitung Einwohnerdienste und Gemeindeschreiber-Stv. 100%**
Per 31. Mai 2021 hat Solveig Merkofer ihre Stelle als Leiterin Einwohnerdienste und Gemeindeschreiber-Stv. verlassen. Als Nachfolger für diese Stelle konnte Yanick Hofer per 1. Juni 2021 gewonnen werden.
- **Praktikum Kaufmann EFZ**
Yannick Mühlebach verlässt seine Stelle als Praktikant Kaufmann EFZ öffentliche Verwaltung aufgrund des auslaufenden Vertrages per 12. Juli 2021.
- **Lernender Kaufmann EFZ**
Per 1. August 2021 hat Janis Seeburger die Lehre zum Kaufmann EFZ öffentliche Verwaltung begonnen.
- **Mitarbeiter Bauamt / Hausdienst 80%**
Fabian Heimgartner trat seine Stelle als Mitarbeiter Bauamt / Hausdienst am 1. September 2021 an.

Schlüsselprojekte Zeitraum 2021

Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

- Nach der Verabschiedung des Räumlichen Entwicklungsleitbilds (REL) und des Landschaftsentwicklungskonzepts starteten die Arbeiten an der Revision der BNO im Herbst 2020.

- Am 14. Dezember 2020 traf sich die Planungskommission zu ihrer ersten Sitzung unter der Leitung der Planungsfirma KIP Siedlungsplan AG.
- Parallel zu den Entwurfsarbeiten trafen sich der Gemeinderat und die beauftragten Planer mehrmals mit den Eigentümern der im REL umschriebenen "Gebiete mit Gesamtkonzept" Roosweg und Vogtwiese.
- Für das Gebiet Roosweg wurde daraus ein Masterplan "Roosweg-Ost" erarbeitet, auf den die Bestimmungen der BNO Bezug nehmen. Für die Vogtwiese wurde eine der Dorfzone überlagerte Spezialzone "Gebietsentwicklung Vogtwiese" definiert. Für den Dorfkern wurde ein behördenverbindlicher Masterplan als Grundlage für den "Ergänzungsplan Ortskern" der BNO entwickelt.
- Am 21. September 2021 beendete die Planungskommission ihre Arbeiten in der siebten Sitzung vorläufig durch Verabschiedung der Entwürfe der neuen BNO.
- Der Gemeinderat diskutierte die gesammelten Entwürfe an einer Strategiesitzung vom 15. November 2021 und verabschiedete sie am 29. November 2021.
- Am 14. Dezember 2021 wurden die Unterlagen der BNO-Gesamtrevision zur kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Gestaltungsplan Bücklihof

- Im September 2020 wurde die Beschwerde gegen den Gestaltungsplan Bücklihof vom Verwaltungsgericht des Kantons Aargau grösstenteils abgewiesen.
- Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts wurde beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Am 14. Januar 2022 wies das Bundesgericht die Beschwerde ab. Der Gestaltungsplan ist somit rechtskräftig.
- Aufgrund des Verfahrens ruhten die Planungsarbeiten während des ganzen Jahres 2021.

Mobilfunkantenne Swisscom

- Am 7. April 2020 ging das Baugesuch der Swisscom (Schweiz) AG für eine Mobilfunkantenne mit einem 18 Meter hohen Mast auf Parzelle 79 ein.
- Das Baugesuch lag vom 28. August 2020 bis zum 28. September 2020 öffentlich auf.
- Während der Auflagefrist gingen gegen das Bauvorhaben 24 Einwendungen, davon 2 Sammeleinwendungen mit 36 und 4 Unterschriften ein.
- Mit Beschluss vom 28. Juni 2021 erteilte der Gemeinderat die Baubewilligung und wies sämtliche Einwendungen vollumfänglich ab.
- Gegen den Entscheid des Gemeinderates wurde am 30. Juli 2021 eine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht.
- Der Gemeinderat erwartet in absehbarer Zeit den Beschwerdeentscheid des Regierungsrates. Sobald dieser vorliegt, wird im Freienwil Aktuell informiert.

Einwohnerkontrolle

Bevölkerungsentwicklung

	2021	2020	2019
Einwohnerzahl	1'108	1'111	1'048
Davon Ausländer	156	160	138
Geburten	12	7	10
Todesfälle	4	2	4
Zuzüge	70	117	68
Wegzüge	82	62	75

Steueramt

Steuerkommission

Ab 1. Januar 2020 ist das Steueramt Ehrendingen-Freienwil in Ehrendingen für die steuerlichen Belange der Gemeinde Freienwil zuständig. Für Fragen rund um den Steuerbezug (Inkasso etc.) ist nach wie vor die Finanzverwaltung in Freienwil zuständig.

In der Veranlagungsperiode 2021 (Bemessungsperiode 2020) mussten rund 640 Steuerpflichtige ordentlich veranlagt werden. Gemäss § 164 Abs. 3 StG werden die Veranlagungen in der Regel durch eine Delegation, bestehend aus dem kantonalen Steuerkommissär sowie dem Vorsteher des Steueramtes vorgenommen.

Im Jahre 2021 fanden 2 Sitzungen der Gesamtsteuerkommission sowie 12 Delegationssitzungen statt. Ende 2021 betrug der Veranlagungsstand 75 %, was 480 Veranlagungen entspricht.

Inventuramt

	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Total pendente Steuerinventare am 31.12.	7	7
Abgeschlossene Steuerinventare	4	3
davon vereinfachte Inventare	2	3
davon ordentliche Inventare	2	0
davon öffentliche Inventare	0	0
davon inventuramtliche Erklärungen	0	0
davon konkursamtliche Liquidationen	0	0

Sozialwesen

Im Jahr 2021 musste keine Person (Vorjahr: eine Person) mit materieller Hilfe unterstützt werden.

Im Jahr 2021 wurden keine Alimentenbevorschussungen geleistet (Vorjahr: keine).

Auch Elternschaftsbeihilfe wurde im Jahr 2021 keine ausgerichtet (Vorjahr: keine).

Bürgerrechtswesen

Im Jahr 2021 gingen drei Gesuche (Vorjahr: 1) um erleichterte Einbürgerung und vier Gesuche (Vorjahr: 1) um ordentliche Einbürgerung bei der Gemeindekanzlei ein.

Während die erleichterten Einbürgerungen nach Vorabklärungsarbeiten der Gemeindeverwaltung durch den Bund beurteilt werden, werden die ordentlichen Einbürgerungsgesuche auf der Gemeindeverwaltung auf Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen geprüft und letztlich der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt.

Bauwesen

	2021	2020
Baugesuche	17	31
Voranfragen	4	0
Baubewilligungen ordentliches Verfahren	3	12
Baubewilligungen vereinfachtes Verfahren (Klein- und Anbauten)	10	3
Rückzüge	1	2
Abweisungen	0	0

Hundekontrolle

Im Jahr 2021 wurden in der Gemeinde Freienwil 98 Hunde gehalten. Im Jahr 2020 waren es total 103 Hunde.

Wasserversorgung

Trinkwasseruntersuchung

Im Jahr 2021 wurden Wasserproben bei der Wasserversorgung Freienwil durchgeführt. Das Wasser entspricht den hygienisch-mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser gemäss der geltenden Hygieneverordnung und ist somit in Ordnung. Die Gemeinde Freienwil verfügt über einwandfreies Trinkwasser.

2021 war ein Jahr der Veränderungen

Im 2021 haben 118 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten und die Primarstufe in Freienwil in sieben Abteilungen besucht.

Das Jahr war, wie das Jahr davor, durch erschwerte Bedingungen der Pandemie und den dazugehörigen Massnahmen gekennzeichnet. Die Schule Freienwil war und ist mit Veränderungen, Weiterentwicklungen und neuen Herausforderungen konfrontiert.

SCHULE FREIENWIL



Pandemie

Trotz Corona-Pandemie und immer wieder neuen Massnahmen, war die Schule im Jahr 2021 nur mit einer einzigen Klassenquarantäne konfrontiert gewesen.

Dank der Einhaltung der Schutzmassnahmen, der Teilnahme am repetitiven Testen der Schule und der Kooperation zwischen Eltern und Schule, konnte der Schulbetrieb aufrechterhalten werden.

Die Lehrpersonen haben sich erfolgreich bemüht, je nach Situation und Möglichkeit teilweise hybriden Unterricht für die in Quarantäne oder Isolation bleibenden Kinder anzubieten.

Umstieg auf Office 365

Eine der strukturellen Weiterentwicklungen an der Schule war der Umstieg auf Office 365. Das Kollegium hat durch interne micro – Schulungen Vorteile und die Handhabung der Anwendungen kennen- und nutzen gelernt.

Vorbereitung auf die Einführung und Umsetzung der neuen Führungsstrukturen an der Schule / Verabschiedung der Schulpflege

Anlässlich der kantonalen Abstimmung vom 27. September 2020 wurde beschlossen, die Schulpflege per Ende 2021 abzuschaffen. Um die Überführung und danach die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen reibungslos zu ermöglichen, wurden im Jahr 2021 systematisch Vorbereitungen getroffen.

So konnte der Ressortvorsteher für Bildung des Gemeinderates im Jahr 2021 mit der Schulpflege «mitlaufen» und schrittweise einen Einblick sowie Verständnis erlangen, welche Aufgaben im schulischen Umfeld anfallen.

Die Schulpflege wurde an der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Corona-Schutzmassnahmen haben keine umfangreichere Verabschiedung zugelassen.

Vernetzung der Lehrpersonen im Surbtal

Die Vernetzung der Lehrpersonen im Surbtal haben interessierte Lehrpersonen der Schule Freienwil genutzt. Primär ging es um den Fachaustausch zu den Umsetzungen des Lehrplans 21 sowie Synergien im Bereich der Weiterbildung zu nutzen.

Besetzung der offenen Stellen auf das Schuljahr 2021/22

Die Lage auf dem Lehrpersonenmarkt war 2021 sehr angespannt und wird nach Prognosen von Fachpersonen auch noch einige Zeit andauern. Die Suche nach einer ausgebildeten Klassenlehrperson, die die 6. Klasse übernimmt und in einem Schuljahr die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in die Oberstufen begleitet, war eine Herkulesaufgabe. Nach intensiver Suche konnten alle offenen Stellen besetzt werden und das Schuljahr 2021/22 startete im August 2021 mit einem kompletten Kollegium.

Besuchstage am 20. des Monats

Das Projekt der Besuchstage am 20. des Monats wurde eingeführt. In der Anfangszeit musste aufgrund der geltenden Corona-Schutzmassnahmen die Anzahl der besuchenden Eltern begrenzt werden. Die Besuchstage sind ein Erfolg. Sowohl Eltern als auch Lehrpersonen empfinden den Besuchstag als ein einfaches, entspanntes und fortsetzungswürdiges Projekt.

Generation im Klassenzimmer

Nach einer Verschiebung von einem Jahr konnte die Infoveranstaltung der Pro Senectute zum Projekt "Generationen im Klassenzimmer" im Herbst 2021 durchgeführt werden. Aus diesem Startinput wurde das Projekt auch in der Schule Freienwil mit drei Pionierinnen als Seniorinnen in den Klassenzimmern gestartet. Unsere Seniorinnen unterstützen und begleiten Kinder vom Kindergarten bis zur 2. Klasse.

Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Freienwil

Die Schulsozialarbeit in der Schule Freienwil hat im August 2021 gestartet. Die erste Phase war die Ankommensphase. Herr Stefania ist der erste Schulsozialarbeiter an der Schule. Er ist 1-2 Tage an der Schule und teilt seine Arbeitszeiten zwischen der Schule Freienwil und der Schule Tegerfelden auf. Die Schulsozialarbeit Freienwil ist Teammitglied der überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal.

Schwimmunterricht nach Lehrplan 21

Die Schule Freienwil konnte ab August fix eine «Wasserfläche» bzw. Zeitfenster für den Schulschwimmunterricht im Hallenbad Baden erlangen. Eine ausgebildete Schwimmlehrerin konnte gefunden und angestellt werden. Der Schwimmunterricht ist ein Bestandteil im Lehrplan 21 im Fach Bewegung und Sport. An der Schule geht jede Klasse einmal im Monat in den Schwimmunterricht.

Vereinslokal unter Wasser - Unterricht in der Buurestube

Nach einem sehr starken Regen im Sommer 2021 wurde das Vereinslokal überflutet. Der Raum konnte nicht mehr genutzt werden.

In einer grossen Aktion wurden die Schulbibliothek und die Musikinstrumente mit Unterstützung der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden vom Werkhof und vom Hausdienst in die Buurestube gezügelt. Bis zur Totalsanierung und Fertigstellung des Vereinslokals bleiben die Bibliothek und das Musikgrundfach in der Buurestube.

Kantonale Qualitätskontrolle

Am Ende des Kalenderjahrs 2021 stand erneut die kantonale Qualitätskontrolle an, die im ersten Schritt in Onlinebefragungen der Eltern, Schüler, Lehrpersonen und Dokumentenanalyse der Schule bestand. Die Ergebnisse werden im Jahr 2022 erwartet.

Anlässe

Trotz Pandemie wurden die Anlässe an der Schule so angepasst, dass sie durchgeführt werden konnten.

- *Känguru (Mathetest als Pilotprojekt)*
Die Idee zur Teilnahme am Mathematikwettbewerb kam durch Eltern und wurde an der Schule als Pilotprojekt aufgenommen. Die Freude an kniffligen Mathematikaufgaben hat 14 Kinder gepackt.
- *Tag der offenen Tür des «Chriesigartens»* ermöglichte allen Neugierigen und Besucherinnen und Besucher des Seenachstfestes einen Blick in den neuen Kindergarten zu werfen.
- Sehr erfolgreich war der CleanUpDay im Herbst. Die ganze Schule, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse hat in Kooperation mit der Umweltkommission dafür gesorgt, dass Freienwil sauberer wird.
- Beim Räbeliechtliumzug mit schönen Laternen und passenden Liedern der Schülerinnen und Schüler des Zyklus I wurde Freienwil erhellt. Die Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil hat für die Sicherheit der Umzugsteilnehmer gesorgt. Den Anlass abgerundet haben Schülerinnen und Schüler der ÜMS mit einem schönen musikalischen Input.
- Die Lesenacht fand unter dem Motto der nominierten Bücher des Lesewettbewerbs PrixChronos statt. Seniorinnen haben Schülerinnen und Schüler von 4. bis 6. Klasse vorgelesen. Die gewählten Bücher gaben eine gute Grundlage für den Generationendialog an dem Abend. Seniorinnen haben erzählt, wie sie als Kinder gelebt haben.
- Weihnachtsanlass: «Tannenbaum» war das Motto des schulischen Weihnachtsanlasses. Jede Abteilung hat etwas unter diesem Motto erstellt, um eine weihnachtliche Stimmung um das Schulhaus zu schaffen.

Wechsel im Kollegium

Im Jahr 2021 haben Frau Laura Spiess, Frau Simone Friedli und Herr Stephan Galley die Schule Freienwil verlassen. Sie alle haben neue Herausforderungen an anderen Schulen gefunden.

Im Schulsekretariat hat Therese Meier ihre Stelle gekündigt. Sie blieb ein Jahr länger, damit sie in der Einführung und der Einarbeitung der neuen Schulleitung unterstützen konnte.

Beatrix Baumgartner hat im Kindergarten als Assistentin gearbeitet. Sie hat sich aus familiären Gründen aus dem Berufsleben zurückgezogen und ihre Stelle an Sandra Isler weitergegeben.

Frau Patricia Erb kam aus dem Mutterschaftsurlaub zurück und hat die Klassenlehrpersonfunktion in der 3. und 4. Klasse übernommen.

Für die 6. Klasse konnte Bernd Aschenbrenner als Klassenlehrer gewonnen werden.

Isabelle Laube und Flavia D'Elena haben die 4. und 5. Klasse übernommen.

Sarah Di Lascia hat Frau Ehrenberg in der 1. Klasse unterstützt und die Klasse einmal in der Woche unterrichtet.

Konrad Burger wurde ab August 2021 Stellenpartner von Frau Erb in der 3. Klasse.

Mit Patricia Martins konnte eine sehr erfahrene und vielseitige Fachperson als Schulsekretärin angestellt werden.

Mit Susanne Reichhart als Schwimmlehrerin wurde das Kollegium der Schule Freienwil vervollständigt.

Grosses Dankeschön an alle, die die Schule Freienwil unterstützt, begleitet und ihr Bestes in irgendeiner Form gegeben haben und weiterhin geben.

Tagesstrukturen

Mitte 2021 beendeten die kommunalen Tagesstrukturen ihr zweites Betriebsjahr 2020/21. Dieses verlief – verglichen mit dem turbulenten, durch den Schulloekdown geprägten ersten Betriebsjahr – ausgesprochen ruhig, obwohl Homeoffice weiterhin verbreitet war. Das Betreuungsangebot konnte um den Freitagnachmittag erweitert werden, wonach im ersten Jahr noch keine Nachfrage bestanden hatte. Dass weiterhin drei Randstunden als Ergänzung unvollständiger Blockzeiten und vereinzelt Frühbetreuung für wenige Kinder angeboten werden musste, reduzierte die Rentabilität.

Im dritten Betriebsjahr ab August 2021 erhöhte sich die Nachfrage deutlich. Die Belegung stieg um 60 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die bessere Auslastung ermöglicht zusammen mit dem Wegfall der Randstunden (erstmal durchgehende Schulblockzeiten) und der Frühbetreuung einen effizienteren Personaleinsatz. Die Tagesstrukturen sind somit auf gutem Weg, das gesetzte Ziel einer selbsttragenden Nachmittagsbetreuung bald zu erreichen.

Der Betrieb verlief dank einer zuverlässigen Leitung und einem motivierten Team während des ganzen Jahres in ruhigen Bahnen. Ein Beleg für das gute Betriebsklima war, dass während des ganzen Jahres kein Personalwechsel verzeichnet wurde. Während Corona mussten sich die Betreuerinnen an die Maske und ständiges Desinfizieren gewöhnen. Im November führten Coronainfektionen während zwei Wochen zu einer schwierigen Situation, die dank erhöhtem Einsatz gemeistert werden konnte.

Bis Oktober kochte das Team der Tagesstrukturen für den Mittagstisch. Nach der Wiedereröffnung des Restaurants wird seit November jeweils am Donnerstag und Freitag wieder durch das Restaurant gekocht. Am Mittagstisch werden bis zu 17 Kinder betreut, am Nachmittag bis zu acht. Insgesamt wurden im Jahr 2021 32 Kinder betreut.

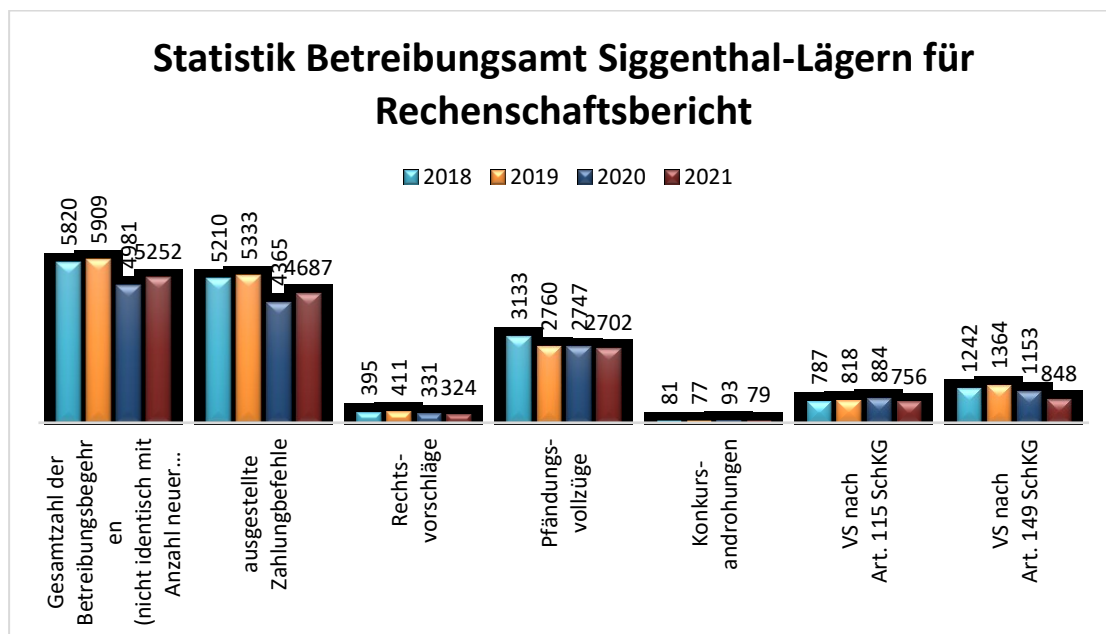
Die ebenfalls von den Tagesstrukturen geführte Spielgruppe am Montag und Donnerstag trägt zur erhöhten Auslastung des Saales und deshalb zur Entlastung des Budgets bei. Am Mittwochnachmittag konnte ab Herbst auch die privat geführte Krabbelgruppe im Saal wieder starten.

Betreibungsamt

Im 2021 protokollierte das Betreibungsamt Siggenthal-Lägern (zuständig für die Gemeinden Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Obersiggenthal, Untersiggenthal) insgesamt 8686 Begehren-Eingänge und somit 2.75 % mehr als im Vorjahr. Daraus entstanden 5'252 Betreibungsbegehren und somit 271 mehr gegenüber dem 2020.

Nach wie vor agieren die Gläubiger verhalten. Es ist zwar in der Anzahl Geschäftsfälle ein leichter Aufwärtstrend spürbar, dennoch ist die Differenz zum Jahr 2019 markant (-657 Betreibungs-Begehren).

Der Eingang der Gebühren zum Eingang der Begehren ist aufgrund des Betreibungsverfahrens, immer zeitlich verzögert. Dadurch konnte im 2020 vom Gebühreneingang aus den Verfahren mit Beginn im 2019 "profitiert" werden. Dies ist durch die anhaltende "Krise" im 2021 nicht mehr der Fall. Dadurch kam es trotz steigender Fallzahlen zu geringeren Gebühreneinnahmen.



Stadtpolizei Baden

Die ersten Wochen des Jahres 2021 standen auch für die Polizei unter dem Eindruck der epidemiologischen Entwicklung. Die durch Bund und Kanton verfügbaren Einschränkungen führten zu punktuellen Verschiebungen im Einsatzgeschehen. Nach den Lockerungen im Frühjahr führten die notwendigen Verschärfungen ab Spätsommer/Herbst zu erheblichen Auseinandersetzungen, auch im öffentlichen Raum.

Die im Vorjahr vorbereitete Auflösung des Zentralenbetriebs und die gleichzeitige Einführung einer Schalter-/Zentralengruppe wurde auf Mitte Jahr umgesetzt. Der nun zentral gesteuerte und einheitliche Vollzug der Amts- und Vollzugshilfe hat sich rasch bewährt. Die Mitarbeitenden der Sicherheitspolizei wurden entlastet und können sich vermehrt der Patrouillentätigkeit und den Interventionen zuwenden.

Mit der Revision des kantonalen Polizeigesetzes wurden neue Instrumente zur Bewältigung des Bedrohungsmanagements geschaffen. Für die Gemeinden und die kommunalen Schulen stellt die Stadtpolizei direkte und speziell ausgebildete Ansprechpartner zur Verfügung.

Praktisch unverändert zeigt sich die Anzahl polizeilicher Journaleinträge zum Geschehen in der Gemeinde; unter den einzelnen Einsatzstichworten ergeben sich kleine Verschiebungen. Das Geschehen in der Gemeinde stellt sich, mindestens aus polizeilicher Sicht, als ausserordentlich ruhig dar.

Die Anzahl mit technischen Messmitteln kontrollierte Fahrzeuge hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Auf Boden der Gemeinde eingesetzt wurde das neu angeschaffte Lasermessgerät. Die neue Messart erlaubt flexible Messungen, insbesondere auch auf Schnellfahrer oder in Tempo-30-Zonen. Die höchste Missachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit notierte die Stadtpolizei am 17. Juni um 06.28 Uhr mit dem Messmittel Laser mit 70 km/h auf der Badenerstrasse.

Statistik

	2021	2020
Journaleinträge	34	33
Verdächtiges Verhalten	1	3
Ruhestörung	0	3
Streit/häusliche Gewalt	2	0
EBD/Versuch	0	0
Verkehr	3	2
Ordnungsbussen	0	0
Geschwindigkeitskontrollen	5	4
- davon semistationär	0	0
Kontrollierte Fahrzeuge	458	714
Übertretungsanzeigen	58	40

Zivilschutzorganisation (ZSO) Baden Region

Dienstleistungen

Im Zusammenhang mit Corona haben die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) der ZSO Baden, ihren Einsatz erbracht. Total wurden im Contact-Tracing-Center, in Altersheimen wie auch im Kantonsspital Baden 3594 Diensttage geleistet. Während der Coronazeit konnten wertvolle Kontakte zu den Verantwortlichen des KSB geknüpft werden. Bereits im 3. Quartal 2021 startete mit Total 40 Betreuer der erste grosse WK im KSB. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird in den kommenden Jahren noch intensiviert.

Die Pioniere haben einige Aufträge für die Gemeinschaft ausgeführt. In der Stadt Baden wurde die Treppe in Richtung Martinsberg (Känzeli) saniert. In 2,5 Tagen wurden rund 100 Tritte ersetzt, 2,5 Tonnen Holz und 2 Tonnen übriges Material verbaut. Oberhalb des Grillplatzes in Ennetbaden musste ein Stück Fels abgetragen und der Weg neu gemacht werden. In den Region Schartenfels und Roggebode wurden Wanderwege wieder auf den «neuesten Stand» gebracht.

Der Einsatz des Kulturgüterschutzes (KGS) wurde aufgrund des Starkregens vom 7. Juni 2021 notwendig. Ab dem 14. Juni 2021 wurden rund 600 Artikel aus dem Historischen Museum in Baden dokumentiert und evakuiert, welche für sechs Monate in einer Kaverne in Hausen am Albis untergebracht wurden.

Eine schweizweite technische Panne der Swisscom führte dazu, dass am 9. Juli alle NTP-Standorte in Betrieb genommen werden mussten. Hier war die ZSO mit 37 Mann im Einsatz.

Dieses Jahr hatten wir, für unsere Verhältnisse, viele Einsätze. Was im Rückblick herausstach, waren die vielen Brandmeldungen und natürlich wieder einmal das grosse Elementarereignis im Sommer. Bei diesem Ereignis mussten wir wieder gegen 50 Einsätze fahren, um allen Bewohnern in den beiden Dörfern helfen zu können.

Einsätze im Jahr 2021:

1.	15.01.2021	Techn. Hilfeleistung Schnee auf Baum
2.	28.01.2021	Techn. Hilfeleistung Wasserwehr
3.	07.02.2021	Brand klein Kaminbrand
4.	17.02.2021	Brand klein Rauch in Garage
5.	07.03.2021	Brand gross Brand in Holzschopf
6.	10.03.2021	Brand klein Verstopfter Kamin, Rauch in Wohnung
7.	15.03.2021	Techn. Hilfeleistung, Wasserwehr
8.	07.04.2021	Techn. Hilfeleistung, VU im Höhtal
9.	04.05.2021	Brand klein, Kaminbrand
10.	10.07.2021	Techn. Hilfeleistung, Wasserwehr
11.	20.06.2021	Brand klein, Heckenbrand
12.	21.06.2021	Auftrag zugunsten Dritter
13.	23.06.2021	Techn. Hilfeleistung, Wasserwehr
14. – 62.	28.06.2021	Techn. Hilfeleistung, Wasserwehr -> Elementarereignis
63.	30.06.2021	Techn. Hilfeleistung, umgestürzte Bäume
64.	09.07.2021	Brand mittel, Kurzschluss in Küche
65.	09.07.2021	NTP-Einsatz, Notrufnummer-Ausfall ganze Schweiz
66.	13.07.2021	Techn. Hilfeleistung, Wasserwehr
67.	20.07.2021	Brand klein, PW Brand
68.	06.09.2021	Brand klein, offenes Feuer im Wald
69.	21.09.2021	Techn. Hilfeleistung, Wasserwehr Rohrleitungsbruch
70.	02.09.2021	Verkehrsdienst zugunsten Dritter
71.	06.10.2021	BMA Raiffeisenbank
72.	11.10.2021	Personentransport zugunsten Rettungsdienst 144
73.	09.11.2021	Verkehrsdienst zugunsten Dritter
74.	31.11.2021	Verkehrsdienst zugunsten Dritter
75.	03.12.2021	Alarmübung
76.	13.12.2021	Verkehrsdienst zugunsten Dritter

Auch dieses Jahr hatten wir den einen oder anderen mental schwierigen Einsatz. Der Verkehrsunfall im Höhtal war für einige sehr anspruchsvoll, welche bei den Verletzten, darunter einem Säugling, einer jugendlichen und zwei erwachsenen Personen, am arbeiten waren. Ebenfalls ein mental sehr schwieriger Einsatz war der Personentransport zu Gunsten vom 144. Es war ein ehemaliger Feuerwehroffizier von uns, welcher im Anschluss im Spital leider verstarb. Bei solchen Einsätzen merkt man, wie die ganze Feuerwehrfamilie verschworen ist und in solchen Situationen zusammenhält. An dieser Stelle ein sehr grosses Lob an alle AdF.

In diesem Jahr haben wir, kurz entschlossen, die Hauptübung wieder einmal durchgeführt. Wir konnten an einem sonnigen Samstagmorgen der Bevölkerung unser Können zeigen. Sehr vielen Familien und Schaulustigen durften wir uns in einer Einsatzübung zeigen. Neben Rauch und Wasser haben wir den Interessierten auch einen First-Responder-Einsatz mit einer Herzdruckmassage inkl. DEFI-Einsatz gezeigt.

An der Hauptübung durften wir div. AdF verabschieden und befördern.

6 AdF durften wir zum Gruppenführer befördern nach bestandem Kurs:

- Loris Kuhn
- Pascal Frei
- Dominik Frosio
- Marc Brunner
- Laura Kamber
- Marcel Lumpert

Die ganze Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil wünscht den neuen Gruppenführern gutes Gelingen und Befriedigung in der Ausübung der neuen Verantwortung.

Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr!

Kultur

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie fanden bis zum Sommer nur wenige und kleine kulturelle Anlässe statt, viele mussten abgesagt oder verschoben werden. Ab Herbst konnten einige Veranstaltungen im Rahmen der 3G-Regel wieder stattfinden, so zum Beispiel auch das Konzert von Michael von der Heide am 24. September 2021.

An dieser Stelle möchten wir dennoch all den vielen Vereinen und Privaten, die sich Jahr für Jahr engagieren, ein herzliches Dankeschön aussprechen. Ihr tatkräftiges Mitwirken sorgt für ein lebendiges und attraktives Freienwil, im Jahr 2022 freuen wir uns wieder auf viele Anlässe.



Umwelt

Im Jahr 2021 konnte an der Alten Badenerstrasse und an der unteren Bergstrasse je eine Baumkapelle realisiert werden. Am Clean-Up-Day vom 17. September 2021 wurde zusätzlich der Rickenbach einer "Bachputzete" unterzogen. Im Ortsbürgerwald und auf einer privaten Parzelle wurden mehrere Laichgewässer erstellt. Von den Ortsbürgern wurde eine von Stürmen und Borkenkäfern heimgesuchte Waldparzelle erworben und mit 420 Eichen bepflanzt. Daneben organisierte der Naturschutzverein wiederum die Baumpflanzaktion für die Neugeborenen.

Nutztierbestände

Bestand Nutztiere Landwirtschaft Aargau für die Gemeinde Freienwil:

Tierkategorie	2021	2020
Rindvieh	198	222
Pferde	54	55
Schafe	55	53
Ziegen	6	7
Bienenvölker	30	32

Motorfahrzeugstatistik

Die Motorfahrzeugstatistik zeigt sich wie folgt:

Fahrzeuggruppen	2021	2020	2019
Personenwagen	652	619	597
Nutzfahrzeuge	45	44	47
Arbeitsmotorwagen	6	5	5
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	40	37	39
Motorräder	132	132	121
Anhänger	63	64	63
Total Fahrzeuge (oh. Motorfahräder)	938	903	871

Gratulationen

	2021 Personen	2020 Personen
85. Geburtstag:	4	5
86. Geburtstag:	5	4
87. Geburtstag:	5	4
88. Geburtstag:	4	1
89. Geburtstag:	1	3
90. Geburtstag:	2	1
91. Geburtstag:	1	0
92. Geburtstag:	0	1
93. Geburtstag:	1	0
96. Geburtstag:	0	1
97. Geburtstag:	1	0



Zum 80., 85., 90. und ab dem 95. Geburtstag werden die Jubilare vom Gemeinderat besucht.

Danksagung an die Bevölkerung

Sehr geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Leben in der Gemeinde sowie für Ihre Unterstützung im Jahr 2021.

Wir sind offen für Ihre Kritik, genauso wie für Lob und Anregungen. Alles was unser wohnliches Dorf weiterbringt, ist uns willkommen. Sie dürfen auf uns zählen, wir zählen auf Sie.

Gemäss dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt 171.100 - § 20 Abs. 2 lit. b) ist der Rechenschaftsbericht durch die Einwohnergemeindeversammlung entgegen zu nehmen.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat daher die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Ein referendumsfähiger Beschluss ist hingegen nicht zu fällen. Daher lautet der Antrag:

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

4. Projektierungskredit Neubau Trinkwasserreservoir

Ausgangslage

Das Reservoir Eichbrunnen stammt aus dem Jahr 1909. Damals betrug die Einwohnerzahl von Freienwil weniger als 400 Personen. Im Jahr 1981 wurde eine Transportleitung zum Reservoir Chalberweid gebaut und die Löschrösche dorthin ausgelagert. In den Jahren 2016 und 2017 wurden Fäkalindikatorkeime in beiden Kammern des Reservoirs und in diversen Netzstellen festgestellt. Die Untersuchungen ergaben keinen eindeutigen Befund bezüglich der Ursache. Vermutet wurde unter anderem eine Undichtigkeit im Reservoir. Es wurden lokale Abdichtungen ausgeführt sowie der Pflanzenbewuchs um und auf dem Reservoir zurückgeschnitten. Seit März 2017 gab es keine Überschreitungen der Höchstwerte mehr. Zitat Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahr 2020: "Durch die alte Bausubstanz des Reservoirs sowie den bereits nachgewachsenen Bewuchs ist ein erneutes Auftreten von Undichtigkeiten möglich." Die dem Reservoir freizulaufenden Quellen verfügen über keine UV-Anlage zur Entkeimung. Aus Platzgründen können die Quellzuläufe auch nicht mit einer solchen Anlage im bestehenden Reservoir nachgerüstet werden. Das Reservoir hat mit einer Lebensdauer von 113 Jahren das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht. Das GWP 2020 hat zudem aufgezeigt, dass das Reservoirvolumen von rund 200 m³ zu gering ist, um den Tagesausgleich inkl. Notreserve wirtschaftlich sicherstellen zu können. Aus diesen Gründen soll das Reservoir ersetzt werden. Gleichzeitig ist die Brunnstube Eichbrunnen zu erneuern.

Ausbaukonzept

Das Konzept des Ausbauprojektes umfasst folgende Elemente:

- Neubau des Reservoir Eichbrunnen mit einem Volumen von 400 m³ und auf einer Höhe von 533.0 m ü. M.
- Neubau der Sammelbrunnstube Eichbrunnen mit einer UV-Anlage und Neubau Anschlussleitung zwischen der Fassung und dem Reservoir
- Neue Transportleitungen vom Reservoir Eichbrunnen bis zum Anschluss Hälslerweg
- Rückbau des bestehenden Reservoirs Eichbrunnen aus dem Jahre 1909 und einem Volumen von 200 m³
- Da relevante Anlagen der Wasserversorgung neu gebaut werden, ist eine Gesamterneuerung der Fernsteuerung notwendig.

Mit der Planung des vorliegenden Projektes werden folgende Ziele erreicht:

- Ersatz des rund 113-jährigen bestehenden sanierungsbedürftigen und zu kleinen Reservoirbehälters Eichbrunnen (200 m³) durch eine den heutigen gesetzlichen Ansprüchen genügende Anlage (400 m³ Speichervolumen)
- Realisierung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Löscheschutzes (Menge und Druck) im gesamten Versorgungsgebiet Freienwil

Projektierungskredit

Gemäss Aufwandschätzung muss mit folgenden Projektierungskosten gerechnet werden:

Bauwerke	CHF	70'000.00
▪ Reservoir mit Sammelbrunnstube, UV-Anlage		
▪ Leitungsbauten		
▪ Fernsteuerung		
▪ Rückbau bestehendes Reservoir		
Weitere Abklärungen	CHF	14'000.00
▪ Baugrunduntersuchung und -beurteilung		
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	4'000.00
<hr/>		
Total exkl. MWST	CHF	88'000.00
MWST (7.7 %, gerundet)	CHF	6'800.00
Total Projektierung inkl. MWST	CHF	94'800.00
<hr/>		

Antrag

Für die Planung des neuen Trinkwasserreservoirs sei ein Projektierungskredit von CHF 95'000 zu bewilligen.

5. Genehmigung überarbeitete Werkreglemente

Ausgangslage

Die Gemeinde Freienwil regelt den Bau und den Betrieb der verschiedenen Werke und Infrastrukturen in folgenden Reglementen:

- Wasserreglement von 2009
- Abwasserreglement von 2009
- Strassenreglement von 2009

Wasser- und Abwasserreglement entsprechen sowohl beim technischen Inhalt, insbesondere aber bei der Regelung der Anlagefinanzierung und Gebührenerhebung nicht mehr in allen Teilen den heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben.

Der Gemeinderat hat unter Beizug eines externen Fachberaters – Firma Waldburger Ingenieure AG - die nun zu genehmigenden Reglemente in mehreren Sitzungen erarbeitet. Die neuen Reglemente sollen ab dem 1. Januar 2023 gültig sein.

Handlungsbedarf Wasserversorgungsanlagen

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt GWP 2020 ist ein erhöhter Investitionsbedarf für die Wasserversorgung ausgewiesen: Ein relevanter Teil des Hauptleitungsnetzes stammt noch aus der Gründungszeit der Wasserversorgung im Jahr 1909 und muss in den kommenden Jahren ersetzt werden. Zusätzlich sind wegen des bevorstehenden Neubaus des Reservoirs Eichbrunnen höhere Investitionen zu erwarten. Dies führt dazu, dass sich die Wasserversorgung ohne Gebührenerhöhung mittelfristig nicht mehr finanzieren lässt.

Erschliessungsbeiträge

Die Modalitäten für die Erschliessungsbeiträge wurden aufgrund der kantonalen Vorgaben angepasst. Voraussetzungen und Umfang der Erschliessungsbeiträge sind genauer definiert. Die neuen Reglemente tragen dieser Entwicklung Rechnung.

Änderungen und Erneuerungen der Werke der Grob- und Feinerschliessung werden künftig von der Gemeinde übernommen.

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser wurden bis jetzt um 20 % reduziert, wenn der Eigentümer 100 % der Erschliessungsbeiträge bezahlt hat. Da in Freienwil bereits alles Bauland erschlossen ist, wird diese Regelung aufgehoben.

Benützungsgebühren

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Reglemente werden sich lediglich die Wassergebühren erhöhen, für die Finanzierung der Strassen und des Abwassers bleiben die Gebühren gleich. Die vorgeschlagene Höhe der neuen Gebühren liegt im regionalen Durchschnitt. Der Wasserpreis sieht eine Erhöhung der Grundgebühr von CHF 80.00 auf CHF 120.00 sowie des Verbrauchspreises von CHF 1.00 auf CHF 1.20 pro m³ vor. Mit diesen Erhöhungen liegt der Wasserpreis weiterhin unter dem regionalen Durchschnitt. Wenn sich die Prognosen bestätigen, ist mittelfristig mit weiteren Gebührenerhöhungen bei der Wasserversorgung zu rechnen.

Übersicht über die neuen Reglemente

Die neuen Reglemente gliedern sich in drei technische Reglemente (Strassen, Wasser und Abwasser) sowie ein Erschliessungsfinanzierungsreglement.

Für Bauinteressierte sind alle technische Details den entsprechenden technischen Reglementen zu entnehmen. Finanzrelevante Themen sind im Erschliessungsfinanzierungsreglement und dessen Anhängen ersichtlich. Bei Gebührenanpassungen sind einzig Änderungen im Erschliessungsfinanzierungsreglement vorzunehmen.

Im Folgenden werden die inhaltlich wichtigsten Änderungen gegenüber den bisherigen Reglementen dargestellt und erläutert. Die vollständigen Texte aller neuen Reglemente sowie ein ausführlicher Vergleich der einzelnen Reglemente können bei der Gemeindekanzlei - während der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung eingesehen - oder als digitale Datei bezogen werden unter freienwil.ch.

Hinweis vom Preisüberwacher

Die Gebührenerhöhung der Wasserversorgung wurde dem Preisüberwacher im Sommer 2021 zur Prüfung erreicht.

Der Preisüberwacher empfiehlt die Grundgebühr auf maximal CHF 150.00 zu erhöhen und die Verbrauchsgebühr bei CHF 1.00 pro m³ zu belassen. Die Grundgebühr solle über 50 % der Trinkwassergebühren für ein Einfamilienhaus ausmachen.

Die Gemeinde Freienwil hat beschlossen, die Grundgebühr auf CHF 120.00 zu erhöhen, dafür die Verbrauchergebühren auf CHF 1.20 anzuheben. Im Gegensatz zu den eingereichten Dokumenten an den Preisüberwacher wurde der Neubau des Reservoirs Eichbrunnen vorgezogen.

Gebührenerhöhung für ein Einfamilienhaus

Bei der Wasserversorgung hat die Gebührenerhöhung folgende Auswirkungen für ein EFH:

Gebührenstruktur	Heute	CHF/m ³	Ab 2023	CHF/m ³
Grundgebühr	CHF 80.00		CHF 120.00 +50.0%	
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 1.00		CHF 1.20 +20.0%	
Haushaltstyp 4/6 Preisüberwacher	4 Personen, 6-Zimmer EFH, 210 m ³ /a Wasserkonsum 1 Wohneinheit in Liegenschaft			
Faktor Grundgebühr	1		1	
Grundgebühr	CHF 80.00		CHF 120.00 +50.0%	
Verbrauchsgebühr	CHF 210.00		CHF 252.00 +20.0%	
Total	CHF 290.00	CHF 1.38	CHF 372.00 +28.3%	CHF 1.77
Anteil Grundgebühr	28%		32% +16.9%	

Gebührenvergleich mit Nachbargemeinden

Die Gemeinde Freienwil liegt mit den angepassten Wassergebühren und den aktuellen Abwassergebühren im mittleren Bereich ihrer Nachbargemeinden. Die jährliche Gebühr liegt bei rund CHF 813.00. Einzig die Gemeinde Baden besitzt dank ihrer niedrigen Abwassergebühren günstigere Jahresgebühren.

Gemeinde	Gebühren EFH Wasser pro Jahr	Gebühren EFH Abwasser pro Jahr	Total CHF pro Jahr
Baden	CHF 528.00	CHF 65.10	CHF 593.10
Freienwil	CHF 372.00	CHF 441.00	CHF 813.00
Obersiggenthal	CHF 520.00	CHF 378.00	CHF 898.00
Lengnau	CHF 310.00	CHF 588.00	CHF 898.00
Ehrendingen	CHF 289.00	CHF 930.00	CHF 1'219.00
Schneisingen	CHF 521.00	CHF 830.00	CHF 1'351.00

Gültige Reglemente Strassen, Wasser, Abwasser 2009	Neues Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen
A. Strassen	
I. Erschliessungsbeiträge:	I. Erschliessungsbeiträge:
Grundeigentümeranteil:	Grundeigentümeranteil:
Groberschliessung:	Groberschliessung
Erstellung 30 %	Erstellung 30 %
	Änderung 0 %
	Erneuerung 0 %
Feinerschliessung:	Feinerschliessung
Erstellung 100 %	Erstellung 100 %
	Änderung 0 %
	Erneuerung 0 %

B. Wasserversorgung	
I. Erschliessungsbeiträge: Grundeigentümeranteil: Groberschliessung: 30 % Feinerschliessung: 100 %	I. Erschliessungsbeiträge: Grundeigentümeranteil Groberschliessung Erstellung 30 % Änderung 0 % Erneuerung 0 % Feinerschliessung Erstellung 100 % Änderung 0 % Erneuerung 0 %
II. Anschlussgebühren a) Wohn- und Bürobauten pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss CHF 18.— b) Gewerbebauten / Industriebauten / pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss CHF 18.— c) Übrige Bauten (Lagerhallen, Ökonomiegebäude usw.) pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossflä- che CHF 9.— d) Die Anschlussgebühr wird um 20 % reduziert, sofern durch die Grundeigentümer 100 % Erschlies- sungsbeiträge geleistet werden. e) Pro m ² Schwimmbadgrundfläche: CHF 18.—	II. Anschlussgebühren a) Wohn- und Bürobauten pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss CHF 18.— b) Gewerbebauten / Industriebauten / pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss CHF 18.— c) Übrige Bauten (Lagerhallen, Ökonomiegebäude usw.) pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossflä- che CHF 9.— d) Pro m ² Schwimmbadgrundfläche: CHF 18.—
III. Benützungsgebühren Zählergrösse Pro m ³ CHF 16.— - 3/4 " (5 m ³) CHF 80.— - 1" (7 m ³) CHF 112.— - 1 1/4 " (10 m ³) CHF 160.— - 1 1/2 " (20 m ³) CHF 320.— - 2" (30 m ³) CHF 480.— Verbrauchsgebühr Pro m ³ CHF 1.00 Bauwasser pauschal EFH pauschal CHF 200.— Jede weitere Wohnung CHF 200.— Sonderfälle (Wasserbezug ab Hydrant) CHF 50.— bis 200.—	III. Benützungsgebühren Zählergrösse Pro m ³ CHF 24.— 3/4 " (5 m ³) CHF 120.— - 1" (7 m ³) CHF 168.— - 1 1/4 " (10 m ³) CHF 240.— - 1 1/2 " (20 m ³) CHF 480.— - 2" (30 m ³) CHF 720.— Verbrauchsgebühr Pro m ³ CHF 1.20 Bauwasser EFH pauschal CHF 300.— Jede weitere Wohnung CHF 200.— Sonderfälle (Wasserbezug ab Hydrant) Beschluss Ge- meinderat

C. Abwasser	
I. Erschliessungsbeiträge: Grundeigentümeranteil: Groberschliessung: Erstellung 30 % Feinerschliessung: Erstellung 100 %	I. Erschliessungsbeiträge: Grundeigentümeranteil: Groberschliessung Erstellung 30 % Änderung 0 % Erneuerung 0 % Feinerschliessung Erstellung 100 % Änderung 0 % Erneuerung 0 %
II. Benützungsgebühren Verbrauchsgebühr Pro m ³ CHF 2.10 Grundgebühr keine Regenwasser-nutzung Frischwasser m ³ *1.3 (Preis CHF/m ³ 2.10) Ökonomiegebäude Verbrauchsgebühr entfällt bei Jauchegrube Gebühr entfällt Versickerung	II. Benützungsgebühren Verbrauchsgebühr Pro m ³ CHF 2.10 Keine Grundgebühr Frischwasser m ³ *1.3 Regenwasser-nutzung (Preis CHF/m ³ 2.10) Ökonomiegebäude Verbrauchsgebühr entfällt bei Jauchegrube Gebühr entfällt Versickerung
III. Anschlussgebühren: a) pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss Wohn- und Bürobauten CHF 60.— Gewerbebauten / Industriebauten CHF 60.— Übrige Bauten Reduktion 50 % Dach- und Platzwasser b) Gebäudegrundfläche m ² CHF 10. — c) entwässerte Hartfläche m ² CHF 20. — d) Fläche Schwimmbäder m ² CHF 20. — e) Reduktion Anschlussgebühr: 20 % bei 100 % geleisteten Erschliessungsbeiträgen	III. Anschlussgebühren: a) pro m ² der anrechenbaren Gesamtgeschossfläche zuzüglich der Fläche im Dachgeschoss Wohn- und Bürobauten CHF 60.— Gewerbebauten / Industriebauten CHF 60.— Übrige Bauten Reduktion 50 % Dach- und Platzwasser b) Gebäudegrundfläche m ² CHF 10. — c) entwässerte Hartfläche m ² CHF 20. — d) Fläche Schwimmbäder m ² CHF 20. —

Anträge

Es seien folgende neuen Reglemente, mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023, zu genehmigen:

- Wasserversorgungsreglement
- Abwasserreglement
- Strassenreglement
- Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

6. Zusatzkredit BNO-Revision

Die gültige Bau- und Nutzungsordnung (BNO) von Freienwil stammt aus dem Jahr 1990. Nach drei Jahrzehnten ist es notwendig, dass die Planungsinstrumente überprüft und den stark veränderten übergeordneten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen angepasst werden.

Am 14. Juni 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit zur Revision der BNO. Die vom Gemeinderat beantragte Kredithöhe von CHF 250'000 wurde dabei auf CHF 150'000 reduziert. An der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 50'000. Der Gesamtkredit für die BNO-Revision beträgt demnach aktuell CHF 200'000. Per Ende 2021 waren gemäss der Finanzbuchhaltung CHF 190'700 ausgegeben.

Ende 2021 wurden alle Entwürfe fertiggestellt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss der Offerte der mit der BNO beauftragten Firma KIP waren für das weitere Verfahren (Mitwirkung, Bereinigung, Einsprachen) CHF 26'500 vorgesehen. Mit diesen Aufwendungen würde der Gesamtkredit um CHF 17'200 überschritten. Der Betrag wird sich aus den nachfolgend dargelegten Gründen noch etwas erhöhen. Es ist insgesamt mit Zusatzaufwendungen von CHF 25'000 zu rechnen.

Die bisherigen Kosten gliedern sich wie folgt:

- CHF 39'000: Räumliches Entwicklungsleitbild
- CHF 20'000: Landschaftsentwicklungskonzept
- CHF 75'000: Entwurf neue Bau- und Nutzungsordnung
- CHF 22'000: Masterplan / Ergänzungsplan Ortskern (ersetzt Gestaltungsplan über Ortsbildschutzzone)
- CHF 19'000: Begleitung Arealentwicklung Vogtwiese und Roosweg
- CHF 16'000: Kommissionsentschädigungen

Beantragter Zusatzkredit

Es wird ein Zusatzkredit über CHF 70'000 aus folgenden Bestandteilen beantragt:

- CHF 25'000: Restkosten Verfahren
- CHF 18'000: Erweitertes Mitwirkungsverfahren
- CHF 22'000: Kommunalen Gesamtplan Verkehr
- CHF 5'000: Reserve

Restkosten Verfahren

Mit einem Kredit von CHF 150'000 eine Gesamtrevision der BNO durchzuführen, ist nicht ohne Abstriche möglich. Um den Argumenten zu entsprechen, mit denen die Kreditreduktion begründet wurde, passte der Gemeinderat das Verfahren an. Unter anderem wurden die Arbeiten in eine Grundlagen- und eine Umsetzungsphase gegliedert, damit zwischen den einzelnen Phasen Bilanz gezogen und flexibel darauf reagiert werden konnte. Zum Abschluss der Grundlagenphase wurde das Räumliche Entwicklungsleitbild und ein Landschaftsentwicklungskonzept präsentiert, und im Ausschreibungsverfahren für die Umsetzungsphase wurde das begleitende Planungsbüro bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt wurde klar, dass der verfügbare Kredit für die notwendigen Arbeiten nicht ausreichen würde, weshalb für die nächste Phase ein Zusatzkredit von CHF 50'000 beantragt wurde.

Mit dem Zusatzkredit sollten einerseits für den Roosweg und die Vogtwiese gemeinsam mit den Eigentümern Konzeptarbeiten im Sinne des Räumlichen Entwicklungsleitbilds erarbeitet werden. Die entsprechenden Grundlagen für die beiden Areale liegen nun vor. Andererseits sollte eine Lösung zur Aktualisierung des Gestaltungsplans über die Ortsbildschutzzone gefunden werden. Eine separate Offerte für die Revision dieses Gestaltungsplans belief sich auf CHF 36'000. Es zeigte sich im Verlauf der Arbeiten, dass darauf verzichtet werden konnte, indem die neue Möglichkeit eines Ergänzungsplans für den Ortskern in der BNO genutzt wurde.

Heute ist der bewilligte BNO-Kredit mit Ausgaben von CHF 193'900 noch nicht ausgeschöpft. Es zeigt sich aber, dass voraussichtlich Kosten von rund CHF 25'000 für das verbleibende Verfahren anfallen. Die höheren Kosten sind ungefähr zur Hälfte auf die Integration des Ergänzungsplans samt Bestimmungen in die BNO zurückzuführen.

Die übrigen Mehrkosten betreffen verschiedene bestellte Leistungen, die nicht offeriert worden waren:

- Abklärung der Folgen eines allfälligen Verzichts auf die Ausnützungsziffer
- Umfrage zu den Entwicklungsabsichten der Landwirte
- Umfeldanalyse zu einem Direktanschluss der künftigen Gewerbezone an die Kantonsstrasse
- Überprüfung aller noch gültigen Erschliessungs- und Gestaltungspläne
- Aufhebungsverfahren für die nicht mehr benötigten Erschliessungs- und Gestaltungspläne
- Externe Protokollierung
- Zusätzliche Sitzungen

Erweitertes Mitwirkungsverfahren

Bei der Ausschreibung zur BNO-Revision wurde für den Kostenvergleich der Offerten verlangt, dass eine Informationsveranstaltung durchgeführt und von 20 Mitwirkungseingaben sowie 10 Einsprachen ausgegangen werden sollte. Die offerierten Kosten beziehen sich demnach auf diese Annahmen. Aus heutiger Sicht befürwortet der Gemeinderat eine verstärkte Mitwirkung. Eine breit abgestützte und qualitativ hochwertige Durchführung der Mitwirkung führt zu einem effizienten Planungsablauf und erhöht die Planungssicherheit. Dafür ist es wichtig, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen und diese aktiv durch den Mitwirkungsprozess zu führen.

Der Gemeinderat schlägt deshalb zusätzlich zur Infoveranstaltung folgende Massnahmen vor:

- Begleitende Ausstellung während des Mitwirkungsverfahrens
- Möglichkeit einer digitalen Mitwirkung anbieten
- Durchführung einer offenen Sprechstunde für die Bevölkerung

Die Kosten dieser drei Zusatzmassnahmen werden mit CHF 8'000 veranschlagt. Aufgrund einiger Wortmeldungen an der Infoveranstaltung vom 24. Mai beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung des Betrags auf CHF 18'000 für das erweiterte Mitwirkungsverfahren. Die konkreten Zusatzmassnahmen werden noch definiert.

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) ist seit 2010 das wichtigste Instrument der Aargauer Gemeinden zur kommunalen Verkehrsplanung. Er löste den Kommunalen Verkehrsrichtplan ab. Der KGV ist als umfassendes Planungsinstrument ausgelegt, mit dem die Gemeinden ihre verkehrliche Entwicklung in direkter Abstimmung mit der Siedlungsplanung steuern. Bei der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsleitbilds wurde zunächst festgestellt, dass ein KGV für eine kleinere Gemeinde wie Freienwil nicht obligatorisch ist und deshalb darauf verzichtet werden soll.

Im Verlauf der Umsetzungsarbeiten zeigte sich aber, dass die Ausarbeitung eines KGV für Freienwil verschiedene Vorteile bringt. Ein KGV ist auch für den Kanton behördenverbindlich; gemäss den Vorgaben ist deshalb eine kantonale Prüfung und ein Mitwirkungsverfahren bei der Bevölkerung vorgesehen. Die Verbindlichkeit auch für den Kanton ist von zentraler Bedeutung. Vor allem im Zusammenhang mit der Dimensionierung und Gestaltung von Kantonsstrassen und Strassen ausserhalb der Bauzone kann ein KGV Vorteile bringen. Die kommunalen Anforderungen und die anstehenden Verkehrsprojekte werden inhaltlich und organisatorisch zwischen Kanton und Gemeinde geregelt.

Mit einem KGV für Freienwil sollen unter anderem folgende Themen geregelt werden:

- Festlegung eines kommunalen Fussverkehrs- und Radwegnetzes. Insbesondere sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton die zentrale Kreuzung beim künftigen Dorfladen entlastet und sichere Kantonsstrassenübergänge auch für Velofahrende geschaffen werden.
- Direktanbindung des Areals Vogtwiese und der künftigen Gewerbezone an die Kantonsstrasse zur Verkehrsentlastung der betroffenen Quartiere (untere Dorfstrasse und untere Bergstrasse)
- Erstellung einer Sammelgarage bei der Vogtwiese und Weiterentwicklung des Parkplatzkonzepts
- Stärkung der unteren Bergstrasse als die Dorfstrasse entlastende Quartierserschliessung und leichte Verbreiterung durch einen Velo- und Fussgängerbereich
- Strassenraumgestaltung Roosweg mit Prüfung einer Begegnungszone

Der zu erarbeitende KGV soll einfach, aber aussagekräftig sein. Das Hauptaugenmerk liegt auf Plandarstellungen. Erläuterungen, Untersuchungen und Massnahmen ohne direkte Örtlichkeit werden in einem Bericht dokumentiert. Diese Betrachtungsweise (Teilpläne als Hauptdokumente, Bericht als Erläuterung) ist in KGV's von kleineren Gemeinden üblich und entspricht weitgehend der klassischen Herangehensweise eines herkömmlichen Verkehrsrichtplanes. Damit wird das Instrument handhabbar, übersichtlich und kompakt, was die Praxistauglichkeit gewährleistet und einer problemloseren Umsetzung zuträglich ist.

Für die schlanke und auf die BNO abgestimmte Durchführung eines KGV liegt eine Offerte des Planungsbüros vor. Die Gesamtkosten inklusive Mitwirkung betragen CHF 22'000. Der KGV-Entwurf wird parallel zum Mitwirkungsverfahren der BNO-Revision durchgeführt. Bis zur öffentlichen Auflage der Gesamtrevision wird auch der KGV zur Mitwirkung aufliegen. Damit ist die Abstimmung der beiden Verfahren gewährleistet.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung sei um CHF 70'000 auf CHF 270'000 zu erhöhen.

7. Kreditabrechnung ICT Schule

Das ICT-Projekt infolge Lehrplan 21 ist abgeschlossen. Der IT-Beauftragte Raphael Birchmeier hat die Projektabrechnung und die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2018	CHF	37'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	36'802.20
Kreditunterschreitung	CHF	197.80

Aufgrund der Punktelandung wird auf Erläuterungen zur Kreditabrechnung verzichtet.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung ICT Schule sei zu genehmigen.

8. Kreditabrechnung Parkierungskonzept

Das Parkierungskonzept ist abgeschlossen. Die Ingenieurbüro Senn AG hat die Bauabrechnung und die Abteilung Finanzen die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019	CHF	171'615.00
Bruttoanlagekosten	CHF	185'593.40
Kreditüberschreitung	CHF	13'978.40

Erläuterungen

Aufgrund des schlechten Zustands der Bergstrasse musste eine grössere Fläche Belag erneuert werden, was zu Mehrkosten führte. Im Zuge der Arbeiten an der Schulstrasse wurden die Wurzeln der Rosskastanien verletzt. Daraufhin musste ein Baumschützer zur Begleitung der weiteren Tiefbauarbeiten hinzugezogen werden. Die Baumgruben mussten zum Schutz der Bäume vergrössert werden. Die Baumschutzmassnahmen führten ebenfalls zu Mehrkosten, welche nicht vorgesehen waren. Durch die obengenannten Massnahmen wurden die im Kostenvoranschlag vorgesehenen Reserven aufgebraucht.

Aufgrund der oben genannten Mehraufwände wurde der Kredit um CHF 13'978.40 überschritten. Das entspricht einer prozentualen Überschreitung von 8.15 %.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung Parkierungskonzept sei zu genehmigen.

9. Jahresrechnung 2021

Die detaillierte Ausgabe der Jahresrechnung 2021 kann auf der Homepage www.freienwil.ch eingesehen werden.

Allgemeines

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst nach dem Deckungskostenbeitrag in der Höhe von CHF 24'518.53 an das Defizit der Holzschnitzelheizung ausgeglichen. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 47'688 vor.

Der Rechnungsabschluss im Detail (in CHF):

Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	3'536'948.69	3'348'990.00	3'411'451.91
Betrieblicher Ertrag	3'526'418.94	3'278'722.00	3'632'026.89
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'529.75	-70'268.00	220'574.98
Finanzaufwand	54'277.70	49'970.00	49'529.30
Finanzertrag	58'557.45	63'800.00	64'107.65
+ Ergebnis aus Finanzierung	4'279.75	13'830.00	14'578.35
= Operatives Ergebnis	-6'250.00	-56'438.00	235'153.33
Ausserordentlicher Aufwand (Vorfinanzierungen)	0.00	0.00	240'000.00
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahmen aus Vorfinanzierungen)	6'250.00	8'750.00	6'250.00
+ Ausserordentliches Ergebnis	6'250.00	8'750.00	-233'750.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-47'688.00	1'403.33

Per Ende 2021 weist die Einwohnergemeinde eine Nettoschuld von CHF 2'521'388.42 oder rund CHF 2'263 pro Einwohner aus. Im Vorjahr betrug die Nettoschuld CHF 2'326'613.54 bzw. rund CHF 2'082 pro Einwohner.

Die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Freienwil führte am 10. November 2021 eine Geldverkehrsrevision durch. Es gab keine Beanstandungen.

Erfolgsrechnung

Im Folgenden einige wesentliche Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Budget (auf Franken gerundet):

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 698'750

Budget CHF 675'630

Mehrausgaben in der Höhe von CHF 41'900 (alle Abteilungen betreffend) fielen infolge Personalmutationen beim Verwaltungsaufwand an. Die Entschädigung ans externe Steueramt lag mit CHF 83'118 hingegen CHF 11'882 unter dem Budget.

1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 164'042

Budget CHF 177'847

Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) betrug aufgrund der Rückzahlung aus der definitiven Vorjahresabrechnung CHF 8'660 weniger als die im Budget vorgesehenen CHF 23'100. Die Entschädigung an die ZSO Region Baden fiel mit CHF 24'911 rund CHF 10'311 höher aus als im Budget eingestellt. Der Grund hierfür liegt vorwiegend bei höheren Personal-/Lohnkosten/Soziallasten.

2 Bildung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 1'326'021

Budget CHF 1'420'001

Dem Kanton mussten über alle Schulstufen gesehen CHF 22'569 weniger an Lehrerbesoldungen bezahlt werden als die vorgesehenen CHF 518'560. Auch die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal (Oberstufe) fielen mit CHF 225'190 rund CHF 12'910 tiefer aus als budgetiert. Minderkosten von CHF 35'124 sind ebenfalls bei der beruflichen Grundbildung zu verzeichnen. Wiederum konnten viele Schulexkursionen/Lager corona-bedingt nicht durchgeführt werden, weshalb anstelle der budgetierten CHF 21'060 nur CHF 8'360 ausgegeben wurden. In der Tagesbetreuung fiel ein um CHF 13'698 höherer Nettoaufwand an als budgetiert. Der Hauptgrund dafür ist, dass die budgetierten Bundesbeiträge von CHF 7500 im Jahr 2021 noch nicht eingingen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 58'238

Budget CHF 61'950

Von den eingelegten CHF 17'124 in den Kulturfonds wurden CHF 8'766 an Kulturschaffende ausbezahlt.

4 Gesundheit

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 213'632

Budget CHF 169'017

Die Beiträge für die Pflegefinanzierung beliefen sich auf CHF 124'247, was einem Mehraufwand von CHF 42'247 im Vergleich zum Budget entspricht. Diese Kosten werden aufgrund der effektiven Aufenthalte von Freienwiler Einwohnerinnen und Einwohnern in Alters- und Pflegeheimen sowie deren Pflegestufe verrechnet. Sie können deshalb jährlich stark schwanken. Auch der Beitrag an die Spitex Surbtal-Studenland fiel mit CHF 48'287 um CHF 5'287 höher aus als budgetiert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 297'026

Budget CHF 316'755

Die materielle Hilfe verzeichnet im Jahr 2021 keinen Aufwand. Budgetiert dafür waren CHF 10'000. Im Asylwesen waren CHF 12'000 für Beiträge an private Haushalte budgetiert, ausgegeben davon wurden lediglich CHF 1'653. Der Gemeindeanteil für Sonderschulung und Heimaufenthalt betrug CHF 258'636, und somit CHF 8'936 mehr als budgetiert. Dies weil mehr Kinder und Jugendliche eine Sonderschule besuchten als vom Kanton angenommen. Des Weiteren gab es diverse Mehrkosten im Zusammenhang mit Corona.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 211'214

Budget CHF 158'274

Die intensiven Schneefälle anfangs Jahr und die Starkregen im Sommer führten zu Mehrausgaben von rund CHF 22'900 beim Unterhalt der Strassen und Verkehrswege. Dazu gehören die Schnee- und Schlammräumungen, die notwendigen Belagsanierungen an Strassen (z.B. Bergstrasse) und die Reparaturen an Gehwegen (z.B. zum Friedhof). Nachdem die Aufhängung des alten Schneepfluges zum Kommunalfahrzeug Multicar gerissen war und nach bereits mehrfacher Schweissung nicht mehr repariert werden konnte, musste dringend ein neuer Schneepflug für CHF 10'014 angeschafft werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 113'464

Budget CHF 69'903

Die unvorhergesehene und somit nicht budgetierte, aber dringende Sanierung der Drainage-Hauptleitung beim Sportplatz Maas, welche an mehreren Stellen eingebrochen war, kostete CHF 37'506. Der Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlage betrug CHF 7'506 mehr als budgetiert.

Die Betriebsrechnungen der **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen wie folgt:

- Die **Wasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'197.92 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 9'438). Die Bauamtskosten fielen höher aus als angenommen. Es musste weniger Wasser von Ennetbaden eingekauft werden als budgetiert.
- Die **Abwasserbeseitigung** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'547.83 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 32'996). Der Betriebsbeitrag an die ARA Surbtal fiel aufgrund der Nachrechnung des Vorjahres höher aus. Dagegen waren die budgetierten Kosten für Plannachführungen zu hoch angesetzt.
- Die **Abfallbeseitigung** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'406.82 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 7'559). Die höheren Bauamtskosten haben zum grösseren Aufwandüberschuss beigetragen.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand:

Rechnung CHF 101'617

Budget CHF 15'541

Der Starkregen im Sommer führte auch beim Unterhalt der Strassen und Leitungen in der Landwirtschaft zu massiv höheren Ausgaben von CHF 88'265 im Vergleich zu den budgetierten CHF 21'941. Der Kanton wird noch Beiträge an die Instandstellung der Flurstrassen leisten, allerdings erst nach Abschluss aller Arbeiten und somit im Jahr 2022.

Die Betriebsrechnung der **Holzschnitzelheizung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 35'780.55 aus (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 34'060). Davon konnten CHF 24'518 gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Juni 2014 als Aufwand in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Die Kosten für den Steuerungs-Ersatz waren etwas tiefer als im Budget vorgesehen. Dafür fielen die Bauamtskosten für den Betrieb deutlich höher aus.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag:
Rechnung CHF 3'184'008 Budget CHF 3'064'918

Mit total rund CHF 3'075'800 Einnahmen (alle Steuerarten) bei einem Steuerfuss von 109 % wurde das Budget von CHF 2'909'000 um rund CHF 166'800 übertroffen. Allerdings ist in diesem Mehrertrag ein wesentlicher Anteil ausserordentlicher Steuern enthalten, die einmaligen Charakter aufweisen. Die Nachsteuern und Bussen weisen mit CHF -18'226 ein negatives Ergebnis aus. Der Grund dafür liegt bei nicht absehbaren Anpassungen von Sollstellungen nach unten. Im Detail (in CHF):

Steuerart	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'907'374.55	2'770'000.00	2'911'934.75
Quellensteuern	78'276.85	50'000.00	64'021.05
Gewinn- und Kapitalsteuern	65'947.50	34'000.00	29'995.05
Nachsteuern und Bussen	-18'226.60	5'000.00	410.50
Grundstückgewinnsteuern	36'857.50	20'000.00	116'838.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'577.15	30'000.00	65'409.50
Total	3'075'806.95	2'909'000.00	3'188'609.35

Der Zinsaufwand für Darlehen fiel mit CHF 21'803 rund CHF 7'196 tiefer aus als budgetiert. Infolge tieferem Bankzinssatz konnten CHF 5'239 weniger für den Baurechtszins des Grundstücks im Roos verrechnet werden, als die im Budget vorgesehenen CHF 32'500.

Investitionsrechnung

Die Projekte **Freier Schiessverein Freienwil elektronische Trefferanzeige**, **Schulraumprovisorium** und **Parkierungskonzept** konnten im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Beim Projekt **Sanierung Eichstrasse/Rebhaldenweg** fielen weniger Investitionsausgaben an als angenommen. Das Projekt **Revision Nutzungsplan mit Bau- und Nutzungsordnung** konnte im Jahr 2021 wesentlich vorangetrieben werden.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe beliefen sich im Jahr 2021 auf CHF 508'639. Das sind rund CHF 52'360 weniger als im Budget vorgesehen. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 304'639.20, womit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 204'000.68 vorliegt. Im Detail (in CHF):

Investitionen	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Nettoinvestitionen	508'639.88	561'000.00	491'129.93
Selbstfinanzierung	304'639.20	277'532.00	571'943.53
Finanzierungsfehlbetrag	204'000.68	283'468.00	
Finanzierungsüberschuss			80'813.60

Bilanz

Die Dorf AG Freienwil (Aktiengesellschaft) wurde Ende 2021 gegründet, die Einwohnergemeinde hat 2'000 Namenaktien (Stimmrechtsaktien) der Kategorie A zu CHF 150.00, total CHF 300'000, gemäss Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 erworben. Der Aktienkauf wird in der Bilanz unter Finanzvermögen ausgewiesen und auch im Anlagenspiegel abgebildet.

Die externe Bilanzprüfung wurde am 25. März 2022 von der BDO AG, Aarau, gemäss § 16 lit. a) - e) der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung) vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

10. Verschiedenes

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, 30. Mai 2022

GEMEINDERAT FREIENWIL

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 23. Juni 2022, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Freienwil